

Adr1
Adr1
Adr1
Adr1
Adr1

Zürich, 14. Mai 2010

Richter als Rechtsbrecher

Sehr geehrte xxxxx

Am 14. Dezember 2009 haben die Obergerichter Peter Marti, Lucina Chitvanni und Regina Affolter-Fischer geurteilt, dass die Verweigerung des Kontaktes zwischen Kindern und Eltern auch bei gemeinsamem Sorgerecht ohne stichhaltigen Grund straflos möglich ist.

Wir haben die Urteilsbegründung abgewartet, um die Motivation dieses Urteils nachvollziehen zu können. Darin argumentieren die genannten Obergerichter nicht mit der geltenden Rechtsordnung, sondern verweisen auf die Privatmeinungen angeblicher Rechtsgelehrter ohne jegliche demokratische Legitimation. Sie halten die Vereitelung des Besuchsrechts eines getrennt lebenden, jedoch nicht geschiedenen Vaters mit gemeinsamem Sorgerecht für nicht strafwürdig – obwohl der Artikel 220 des Strafgesetzbuches das Gegenteil besagt. Die kürzlich aufgelegte Begründung dafür: Da der Vater mit der Scheidung ja sowieso das Sorgerecht verliere, sei eine vorweggenommene Besuchsrechtsverweigerung straffrei.

Mit der Gutheissung der grundlosen Verweigerung der Beziehung zwischen Eltern und Kind zerstören diese Obergerichter nicht nur einen elementaren Grundzug des menschlichen Zusammenlebens. Sie verletzen auch grundlegende Bestimmungen des für die Schweiz verbindlichen Rechtsrahmens. So garantiert Art. 13 der schweizerischen Bundesverfassung (BV) das Recht auf ein Familienleben, genau so wie der Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die auch für die Schweiz verbindliche UNO-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sieht in Art. 9 vor, dass Kinder ein Recht auf eine Beziehung zu ihren Eltern haben.

Die Obergerichter Marti, Chitvanni und Affolter-Fischer verletzen jedoch auch das grundlegende Fundament des Rechtsstaates; die Tatsache, dass rechtsgültige Urteile auch umzusetzen sind, wie dies etwa Art. 5 BV sowie Art. 6 EMRK vorsehen.

Ob diese Richter die für die Schweiz verbindlichen Rechtsnormen nicht kennen oder bewusst nicht anwenden wollen, entzieht sich unserer Kenntnis. Beides ist in Bezug auf den Rechtsstaat als solchem wie auch in Bezug auf die sich daraus ergebenden Folgen (konkret die durch das Urteil

geschützte, rechtfertigungslose Zerstörung der Elternbeziehung) nicht hinnehmbar. Wenn nicht einmal die höchsten Richter des Kantons das geltende Recht respektieren, wer soll es dann tun?

Dieses Urteil stellt jedoch lediglich die Spitze eines finsternen Eisbergs von systematischen Rechtsverletzungen durch Behörden und Gerichte im Kanton Zürich dar. Das Geflecht von Vormundschaftsbehörden, Sozialdiensten, Gerichten, Staatsanwaltschaften und privaten Organisationen funktioniert nicht nach der demokratisch legitimierten Rechtsordnung, sondern hat sich seine eigenen Gesetze geschaffen. Diese stehen jedoch zur BV, der EMRK und der UN-KRK in eklatantem Widerspruch. In diesem System werden ledige und geschiedene Väter als rechtlose Untermenschen betrachtet und entsprechend behandelt.

Diese systematische Verletzungen der Menschenrechte durch den Staat können zur Belastung für den Wirtschaftsplatz Zürich werden, wenn sich diese in der Welt herumsprechen. Im globalen Wettbewerb können es sich immer weniger weltweit operierende Firmen leisten, mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht zu werden. Wenn sich ein Konzern wie Google wegen Menschenrechtsverletzungen von einem Milliardenmarkt wie China zurückzieht, weshalb sollte er dann noch in Zürich bleiben?

Auch Sie, xxxxx, können einen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und der Sicherung des Wirtschaftsplatzes Zürich leisten. Verweigern Sie Peter Marti, Lucina Chitvanni und Regina Affolter-Fischer bei der nächsten Erneuerungswahl zum Obergericht die Wiederwahl. Peter Marti, Lucina Chitvanni und Regina Affolter-Fischer haben bewiesen, dass sie weder über die notwendigen fachlichen noch über die charakterlichen Qualifikationen für ein so verantwortungsvolles Amt verfügen.

Bitte lassen Sie es nicht zu, dass diese Leute noch Jahrzehnte lang ihre Blutspur durch den Rechtsstaat und das Leben unserer Kinder ziehen dürfen. Auch in der Wirtschaft werden heute inkompetente Führungskräfte rasch ausgetauscht und nicht mehr bis zur Pensionierung mitgeschleppt.

Wir bitten Sie deshalb, ein Zeichen für unsere Kinder und die Menschenrechte im Kanton Zürich zu setzen. Wählen Sie bei den nächsten Erneuerungswahlen neue, kompetente Kräfte an das Obergericht. Unsere Kinder und der Wirtschaftsstandort Zürich werden Ihnen dafür dankbar sein.

Freundliche Grüsse

Michel Craman
Präsident

Michael De Luigi
Mitglied des Vorstandes

PS: Noch ein Wort zu jenen, welche die Einmischung aussenstehender Instanzen in zürcherische Rechtsangelegenheiten ablehnen: Wer keine fremden Richter will, sollte dafür sorgen, dass die eigenen etwas taugen.